

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 27.

Kronstadt, den 2. April

1840.

Siebenbürgen.

Miklosvár den 28. März. Am heutigen Tage wurde die erste Todtenfeier für die am 20. Febr. zu Kronstadt verbliebene Frau Gräfin von Kálnoki, geborne Juliana Maurer mit einem solennen Requiem und einer ergreifenden, von Sr. Hochwürden dem Hrn. Abt und Stadtpfarrer zu Kronstadt Anton Kovács von Felsalu gehaltenen Leichenrede begangen, in welcher letzter die hohen Vorzüge der, 42 Jahre im Witwenstande verlebten 82jährigen Matrone, die sich dreier Kinder, 13 Enkeln und 17 Urenkeln erfreute, und als Hausfrau ein rastlos thätiges Leben führte, auf eine würdevolle Weise beleuchtet wurden. Trog der unfreundlichen Witterung war die Versammlung der Adelligen, wobei sich auch der allgemein beliebte Ober-Königsrichter des Háromszeker Stuhls Herr Albert Horváth von Petrichovich einfand, sehr zahlreich — und wurde nach beendigter Kirchenandacht beim H. Grafen Denis von Kálnoki, welcher als Urenkel der allgemein betraurten Gräfin in den Besitz von Miklosvár trat, mit einem köstlichen Mittagmahl empfangen. — Sämmtliche Gäste nahmen die tröstende Ueberzeugung mit sich, daß Tugend und wahre Verdienste auch hienieden ihre Anerkennung, wenn nicht zur Lebenszeit, doch wenigstens nach dem Tode sicher finden.

(Raum von dieser Todtenfeier zurückgekehrt, fand der hochwürdige Herr Abt an der Schwelle seiner eigenen Thüre eine ihm sehr theure Leiche, nämlich die entseelte Mutter, Anna v. Kovács geborne Radics, Salzwagemeisters Witwe, der er tiefgebeugt am andern Tage das Todtenamt las und sie, die ihn geboren, begrub.)

Bistriz. Am 3. d. M. brach Abends um 6 Uhr (auf welche Art ist völlig unbekannt) Feuer in der Nähe der Kirche aus. 3 Häuser und mehrere mit Holz und Heu angefüllte Schoppen und 2 Kühle wurden ein Raub der Flammen. Durch die große Windstille, die unermüdete und aufopfernde Thätigkeit der Bürger und des Militärs, und durch die, zum Theil mit Schnee bedeckten Dächer wurde das Feuer zum großen Glück der Bewohner nur auf einen sehr kleinen Raum beschränkt. —

Der Fiscal-Directorats-Procurator Georg Vokodi ist in Folge Allerhöchsten Entschliessung in den Quiescentenstand versetzt worden.

Ungarn.

Zum 8. §. Die hohe Magnatentafel will die Ueberzeugungen hegen, daß im angegebenen Falle die Vollziehung der Theilung und die Befriedigung der Erben nur durch eine Licitation ausführbar sei; da aber diese Versteigerung der Urbarsessionen im größern Theil des Landes bisher ungewöhnlich war, somit also die Ansässigkeiten dort bis noch keinen bestimmten proportionirten Preis hatten, und die Erfahrung auch bewies, daß durch solche Versteigerungen oft der wahre Werth des Gegenstandes in Folge des herrschenden Geldmangels nicht erweckt wird: so glaubt die hohe Magnatentafel, daß es eine heilsame Aufgabe der Gesetzgebung, ja selbst ihre Pflicht sei, und auch die für eine große Anzahl der Landeseinwohner pflichtschuldige Aufmerksamkeit es erfordere, daß, während bei gerichtlichen Executionen derlei gezwungene Versteigerungen aus Rücksichten für die Sicherstellung der sachfälligen Parteien mit mancherlei Vorbehalten und Vorschriften geregelt sind, solche auch bei den Licitationen der Erbschaftstheilungen in Anwendung gebracht werden sollen. Die Ständetafel wird demnach aufgefordert, für die Aufstellung solcher Verfügungen zu sorgen, welche als Vorkehrungen dazu dienen mögen, daß, wenn bei dem Mißlingen des gütlichen Vergleichs die Licitation nur in Folge der Bitte des einen Theils der Erbnehmer geschieht, solche nicht zum Unlafs dienen solle, die Erbschaft um einen geringen Preis zu verschleudern, vielmehr dies möglichst verhindert werde, und wenn dieses Uebel manchmal unabwendbar wäre, so sollen doch Mittel vorhanden sein, die Theilenden darüber beruhigen zu können. Dies scheint dadurch erreichbar zu sein, daß auch hier bei gerichtlichen Executionen die Abschätzung vorausgehe, und im Falle, wenn die Licitation den Schätzungswerth nicht erreicht, oder die Theilenden nicht beruhigt sind, auch ferner ein oder zwei Licitationstermine ausgeschrieben werden, und die Veräußerung unter dem Schätzungswerthe nur in diesem äußersten Falle unwiderrustlich geschehen sollte. Diese, wie auch andere Verfügungen möge die Ständetafel mit Berücksichtigung des Wohles der Contribuenten auch auf den §. 9. auszudehnen geneigt sein. — Zum 14. §. Da das Successionsrecht des Grundherrn hier beschränkt erscheint, so wäre im Verhältniß zum 16. Abschnitt, in welchem dieses Recht wieder ausgedehnter vorkommt, der obwaltende Unterschied aufzuklären. — Schluß.

lich im 16. S. Der Aufmerksamkeit der hohen Magnaten-
rafel konnte es nicht entgehen, daß bei der Volksclasse, über
deren Erbrecht hier ein Gesetz beantragt wird, die Ausfol-
gung der Mitgift immer nur den Beweis erfordere, daß
diese zu Händen des Mannes gelangte, nicht aber, ob sie
auch in sein Vermögen investirt wurde. Inwiefern also
in diesem Abschnitte von der Verwendung der Mitgift der
Gattin die Rede ist, wünscht die hohe Magnatentafel, in-
dem bei dieser Volksclasse der Beweis hierüber meistens
nur schwer oder gar nicht geleistet werden könnte, daß die
Redaction dieses Abschnitts, mit Beseitigung des Investi-
tions-Beweises, den hier geäußerten Bemerkungen ange-
messenen verfaßt werde. — Das oberwähnte, hierauf beschlos-
sene Nuncium der Ständetafel wird folgen. (Pr. Stg.)

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 4. März mel-
den: „In Folge des Beitritts der spanischen Regierung
zu den Bestimmungen des im Jahre 1838 zwischen Groß-
britannien und der hohen Pforte abgeschlossenen Handels-
tractats hat der hiesige königl. spanische Ministerresident,
Chevalier Lopez de Cordoba, am 2. d. M. einen
neuen Handelsvertrag zwischen beiden Staaten unterzeich-
net. — An demselben Tage ist der bisherige griechische
Patriarch seiner Würde enthoben und durch den Erz-
bischof von Nicomedien ersetzt worden. — Die seit langer
Zeit im Zuge gewesen und neuerlich von dem griechischen
Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei dessen Rück-
kunft hierher wieder in Gang gebrachte Verhandlung eines
Handels- und Schiffahrtstractats zwischen der hohen Pforte
und Griechenland ist endlich einem befriedigenden Ausgang
zugeführt worden. Demnach hat Hr. Zographo am
3. d. M. den dießfalligen Vertrag unterzeichnet und ist
noch an demselben Tage auf dem österreichischen Dampf-
boote „Stambol“ nach Smyrna abgereist, um sich von
dort nach Athen zurückzubehalten und daselbst die Leitung
des ihm anvertrauten Departements wieder zu übernehmen.
— Hr. Horace Vernet hat im Laufe dieser Woche diese
Hauptstadt verlassen, um über Smyrna nach Frankreich
zurückzukehren.“

Die türkische Staatszeitung vom 26. Silhede
1255 (1. März 1840) enthält die Erhebung des Siver
Efendi zum Musfir der kaiserl. Münze, des Tahir
Bey zum Großmauthner, und den Befehl, für die vacante
Stelle eines Intendanten des Kriegswesens durch die Er-
hebung Siver Efendi's ein taugliches Individuum vor-
zuschlagen.

Die Umtriebe der Partei der Sultanin Valide
gegen den alten Großwesir Ehosrew-Pascha be-
stätigen sich nach Inhalt eines im Journal des Debats
mitgetheilten Schreibens aus Konstantinopel vom 18.
Februar. Die Ulemas und einige armenische Bankiers
sollen mit in dem Complotte sein, Halil Pascha zum
Großwesir erheben, und sich der übrigen Anhänger der
Reformen durch einen Aufstand entledigen wollen. Neuere
Nachrichten schweigen ganz von dieser Befürchtung.

Spanien.

Nachrichten von Madrid vom 2. März zufolge be-
rieth die Deputirtenkammer an diesem Tage über die be-
anstandenen Wahlen von Albacete. — Die Adresse-
commission des Senats hat ihre Arbeiten beendigt. Ihr
Entwurf ist eine Umschreibung der Thronrede. — Der
Belagerungsstand der Hauptstadt dauert fort, ob-
gleich die Ruhe nicht mehr gestört wurde.

Das Eco de Aragon vom 4. März schreibt aus
dem Hauptquartier des Herzogs de la Victoria vom
29. Februar: „Schneemassen hemmen die Armee in ihrem
Vorrücken. Seit der Einnahme von Segura rüstet sich
die Armee, um auf mehreren Punkten zugleich angreifen
zu können, sobald die Witterung es gestattet.“ (Dem Ba-
yonner Phare zufolge war Castellote von den Chri-
stinos zur Uebergabe aufgefordert worden, der Carlistische
Gouverneur aber hatte statt aller Antwort den Bauern,
der das Schreiben überbrachte, hängen lassen.)

Portugal.

Durch das Dampfboot „Braganza“ hatte man im
England Nachrichten aus Lissabon bis zum 2. März
erhalten. Die Cortes waren am 25. Februar durch ein
Decret der Königin plötzlich, während sie noch über die
Adresse auf die Thronrede debattirten, aufgelöst wor-
den. Die Wahlen der Senatoren und Deputirten für
den künftigen Congress sollen am 22. März beginnen, und
dieser am 25. Mai d. J. eröffnet werden. — Ein Cen-
tralausschuß ist unter Vorsitz der H. von Palmella
und Saldanha gebildet worden, um die Wahlen im
Interesse des Ministeriums zu leiten. — Die Königin soll
sich in geeigneten Umständen befinden.

Durch königliches Decret sind verschiedene Bischöfe,
welche als Miguelisten abgesetzt worden waren, in ihre Wür-
den wieder eingesetzt worden. Padre Marcos, dessen
Beförderung zum Titular-Erzbischof von Lacedamon in
Rom so großen Anstoß erregte, muß abtreten, erhält aber
von der Königin eine Pension. — Durch Decret vom 24.
Februar wird allen Miguelistischen Guerrilleros, welche
sich binnen 40 Tagen in ihren Bezirken stellen, Amnestie
zugefacht; ein anderes Decret verspricht allen Ausreisern
und flüchtigen Conscriptionspflichtigen, wenn sie sich binnen
60 Tagen stellen, ebenfalls Verzeihung.

Frankreich.

Die Pairskammer kam am 16. März mit der
Erörterung des Entwurfs, die Arbeiten der Kinder in den
Fabriken betreffend, zu Ende, und nahm ihn mit 91 weißen
gegen 35 schwarzen Kugeln an. Uebrigens wurde es der
Verwaltung überlassen, durch besondere Vorschriften die
allgemeinen Anordnungen zu vervollständigen, und die
nöthigen Maßregeln zu treffen um die Aufrechthaltung
der guten Sitten und des äußern Anstandes in den Werk-
stätten herbeizuführen, um den Kindern den Elementar-
unterricht zu verschaffen, eine schlechte Behandlung und
Mißbrauch der Züchtigung zu verhüten, und für gute Lufe

in den Werkstätten und überhaupt für die Gesundheit der Kinder zu sorgen. Damit aber die Verwaltung hinlängliche Zeit habe, die Vollziehung des neuen Gesetzes vorzubereiten und zu sichern, bestimmt noch ein Zusatzartikel, daß das Gesetz erst sechs Monate nach seiner Promulgation zur Vollziehung kommen solle. Die übrigen Entwürfe waren von keinem allgemeinen Interesse, außer die Erörterung hinsichtlich einer der Witwe des in Algier gebliebenen Obersten Combes zu votirenden Pension, welche einstimmig bewilligt wurde. Die Deputirtenkammer hielt am 10. keine Sitzung.

Pariser Journale vom 12. März enthalten, die Nachricht, daß der Minister des Innern in der Sitzung der Deputirtenkammer vom vorhergehenden Tage den Gesetzentwurf wegen Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusscredits zur Bestreitung der geheimen Ausgaben vorgelegt hatte. Die hierfür verlangte Summe beträgt eine Millionen Franken, 200,000 Fr. weniger als im vorigen Jahre. Die Kammer beschloß, sich am 13. d. M. in ihren Bureaux zu versammeln, um die mit Prüfung obgedachten Gesetzentwürfe zu beauftragende Commission zu ernennen.

Einer königlichen Ordonanz vom 9. d. M. zufolge soll von Montag den 23. März an gerechnet zu den Wahlen für die dreijährige Erneuerung der Offiziere und Unteroffiziere der Pariser Nationalgarde geschritten werden.

Im Schlosse zu Compiègne haben bereits die Vorbereitungen zur Vermählung des Herzogs von Nemours begonnen. Die königliche Familie wird Sonnabend 21. März, von Paris abreisen, die Vermählung wird am 24. Statt finden und man wird in Compiègne bis zum 1. Mai verweilen. Indeß werden die Herzoge von Nemours und Aumale ihre Familie sofort nach der Vermählungsfeierlichkeit verlassen und sich in Toulon einschiffen.

Die Discussion der Deputirtenkammer am 7. März über die Unruhen in Foix endete auf eine sehr stürmische Weise. Nachdem sowohl die ehemaligen Minister H. Duchatel und Leste, als die jetzigen Minister H. Thiers und Remusat gegen die H. Garnier-Pagès und Dugabé das Verfahren der dortigen Behörden vertheidigt hatten, äußerte Marschall Clauzel: „Und dennoch ist es wahr, daß Weiber, Greise und Kinder als Opfer gefallen sind.“ (Geräusch.) Hr. Dupin: „Ich verlange zu antworten, weil die eben gefallenen Worte bedeutungsvoll sind, indem sie von einem der glänzendsten Anführer unserer Heere kamen, und in einer Discussion, wo es sich von der Kraft und Gefährlichkeit des Commando's handelt. Wenn zur Unterdrückung eines Aufstandes Gewalt erforderlich wird, so frage ich den ehrenwerthen Redner, ob die Personen, die dort der bewaffneten Macht gegenüberstehen, nicht alle gleich strafbar sind? Da, wo es Unordnung gibt, sollen die guten Bürger nicht zugegen sein. Das Feuer war ordnungsmäßig, und Sie, Marschall von Frankreich, würden es commandirt haben. Wie soll man unter einem Haufen die Strafbarsten herausfinden? Die Kugeln fragen nicht nach der Person. Es

hat eine Auflehnung, ein Tumult, ein Handgemenge Statt gefunden; die Truppen dürfen eben so wenig angeschuldigt werden, als die Civilbehörden.“ (Beifall.) — Hierauf wurde ein Antrag des Hrn. Garnier-Pagès auf eine Entschädigung von 25,000 Fr. für die Hinterlassenen der bei den Unruhen in Foix Gefallenen ohne Abstimmung beseitigt, und endlich über die Interpellation des Hrn. Dugabé, wie bereits erwähnt, zur Tagesordnung geschritten.

Großbritannien und Irland.

In der Oberhausitzung am 5. März wurden auf Befehl Ihrer Majestät die auf China bezüglichen Papiere vorgelegt und zum Druck verordnet; hierauf übergab Graf Aberdeen Petitionen in Betreff der in der presbyterianischen Kirche abwaltenden Patronatsstreitigkeiten; die Sitzung vom 9. März beschränkte sich auf Uebereichung von Petitionen, wobei Lord Normanby Anlaß nahm die zu Gunsten Frost's und seiner Gefährten zu bestreiten.

Im Hause der Gemeinen wurde am 9. März die dritte Lesung der irischen Municipalreformbill vorgeschlagen, nach einer kurzen Discussion mit der großen Mehrheit von 148 Stimmen sofort zum drittenmal gelesen, für angenommen erklärt, und an das Haus der Lords übermacht. — Lord J. Russell's Bill zum summarischen Schutze des Hauses in seinem Rechte, seine Protokolle drucken zu lassen, wurde, trotz heftigen Widerspruch ohne Abstimmung zum zweitenmal gelesen.

In Folge dieser Maßregel, daß das Privilegium des Hauses durch ein Gesetz festgestellt werde, wurden alle angefangenen Prozesse in der Stockdale'schen Sache niedergeschlagen, und der Sheriff Evans bis zum 6. April freigelassen.

Nach diesem brachte der Kriegsminister Hr. Macaulay das Kriegsbudget ein. Folgendes sind dessen Hauptpunkte: im Februar 1839 zählte das ganze britische Heer, die in Indien stehenden britischen Truppen mit eingerechnet, 109,818 Mann. Für das laufende Jahr werden 121,112 Mann verlangt, was eine Vermehrung um 11,295 Mann ausmacht, wovon jedoch 7746 auf den Dienst der ostindischen Compagnie treffen, die also auch ihre Unterhaltungskosten zu tragen hat. Hiernach bleibt zu den im August v. J. votirten 5000 Mann ein Nachtrag von 3548 zu votiren. Die Vermehrung betrifft zummeist die Zahl der gemeinen Soldaten, so zwar, daß die sämmtlichen 81 Bataillone, die im vereinigten Königreich stehen, von je 835 auf 900 Mann gebracht werden sollen; hingegen tritt in den Besoldungen der Offiziere dieses Jahr eine Verminderung um 2000 Pf. St. ein. Von jener Gesamtzahl 121,112 Mann kommen, was deren Kosten betrifft, im Ganzen 28,213 Mann auf Indien, so daß die Staatscasse nur für 92,899 Mann Vorsorge zu treffen hat. Der Totalvoranschlag des Kriegsbudgets ist 3,511,870 Pf. St. 2 Sch. 8 Pence. Ein eigenes Item des Budgets ist 3500 Pf. für Regimentschullehrerinnen, deren in jedem Regiment eine angestellt ist, indem die Zahl der weiblichen Soldatenkinder im britischen Heer

nicht weniger als 10,000 beträgt.) Bei dem Vorschlag des ersten Votums hinsichtlich der Zahl der Mannschaft stellte Hr. Hume das Amendement entgegen, dieselbe auf den Etat des Jahres 1837/38, nämlich auf 81,319 Mann (mit Ausschluß des indischen Dienstes) zu ermäßigen. Nach kurzer Debatte, wobei namentlich Lord Howick, der vorige Kriegsminister, und Sir H. Hardinge, Kriegsminister unter der Wellington'schen Verwaltung, ihre Ueberzeugung aussprachen, daß die begehrte Anzahl eher zu gering, als zu groß sei, ward Hr. Hume's Amendement mit 100 gegen 8 Stimmen verworfen, die weitere Discussion des Budgets aber vertagt.

London, 4. März. Der russische Bevollmächtigte, Hr. v. Brunnow, hat neuerdings Instructionen von seinem Hof erhalten, wodurch er in die Lage gesetzt sein soll, auf der breitesten Basis mit dem hiesigen Cabinet zu unterhandeln. Verhält sich dies wirklich so, wie es denn von sehr glaubwürdiger Seite versichert wird, so steht zu erwarten, daß die eingeleiteten Unterhandlungen eine sehr gute Wendung nehmen und leichter beendigt werden dürften, als es in der letzten Zeit das Ansehen hatte.

China.

Die mit dem neuesten ostindischen Packetboot eingetroffenen directen Nachrichten aus Tongsu (China) sind vom 8. December. Das Wichtigste daraus ist ein Decret des Commissärs Lin, nach welchem er den Handel mit den Engländern auf ewige Zeiten für abgebrochen erklärt, wenn bis zum 6. December die englischen Schiffe nicht in den Hafen von Canton eingelaufen wären; er fügt bei, daß man gegen diejenigen Nationen, welche englische Schiffe kaufen oder englische Waaren von Hong-Kong nach Canton bringen würden, ein Gleiches thun werde; die von den Amerikanern gekauften englischen Schiffe — 5 unter amerikanischer und 3 unter dänischer Flagge — dürfen nicht nach Canton hinauffegeln. — Am 6. December segelten die beiden Fregatten „Volage“ und „Hyacinthe“ mit dem Kutter „Louisa“ und der „Psyche“ nach Bocca Tigris, um vom Commissär Lin nähere Auslegung des obigen Decrets zu verlangen. So wäre denn heute der Handel gänzlich aufgehoben, und Baumwolle so wie alle andern englischen Waaren aufs strengste verboten. Dieses Decret soll seine volle Wirkung auch in Macao erhalten; drei Mandarinen waren daselbst bereits angekommen; alle diejenigen, die in Canton unter englischem Schutz standen, als Parsis und andere Hindus, verlassen die Stadt eiligst.“

Indien.

Am 22. Februar waren, über Suez, zu Alexandria Briefe und Zeitungen aus Bombay bis zum 31. Jänner eingelaufen. Folgendes ist ein geordneter Auszug aus denselben: „Die erste Abtheilung der Armee des Indus erreichte Firuzpur am 1. Jänner. Am 6. schiffte sich Sir John Keane auf dem Sutledsch nach Bombay ein, mit sich führte er den Sohn Dost Mohammeds, Hyder Khan, als Staatsgefangenen, den

man wohl nicht herausgeben wird, bis in Afghanistan Alles ruhig ist. Auf Einladung des Maharadscha Kurruk Singh begab sich Sir John Keane mit einem Regiment Lanciers und der reitenden Artilleriebatterie des Capitäns Grant nach Lahore, da er indessen daselbst krank ankam, konnte er den Maharadscha nicht besuchen. Letzterer schickte ihm seinen Sohn Now Nihil Singh, um den Eroberer des Afghanistan in seinem eigenen Zelte zu begrüßen. Die englischen Offiziere wohnten auf Elephanten einer Parade von 36,000 Mann Sikh'scher Truppen bei. Dieselben waren in einer Linie aufgestellt, und führten 130 Kanonen mit sich. Was man über die Mißbilligkeiten zwischen Kurruk Singh und seinem Sohne Now Nihil Singh erzählt hatte, scheint zum wenigsten übertrieben. Im Allgemeinen tadelt man sehr den Marsch der Russen nach Chiwa und Buchara in dieser Jahreszeit. — Man spricht vom Marsche einer persischen Armee nach Herat. — Der erste Minister des Schahs Kamram soll mit den Persern einverstanden sein, was jedoch noch der Bestätigung bedürfen mochte. — In Calcutta fand am 6. Jänner der erste Opiumverkauf Statt; 6000 Kisten wurden abgesetzt. Die Preise gingen nach und nach von 485 Thalern auf 410 herunter. — Da es oft der Fall war, daß Wittwen veranlaßt wurden, das Gebiet der Compagnie zu verlassen, um sich in Sattarah verbrennen zu lassen, so ist dem neuen Kadshah von Sattarah, als ihn Sir James Carnac zum Fürsten erhob, auferlegt worden, die Ceremonie der Suttis gänzlich abzuschaffen.“

Mexico.

Nachrichten aus Texas vom 21. Jänner, in nordamerikanischen Blättern, nehmen die schon zum zweiten Male gemeldete Nachricht von der Einnahme der mexicanischen Stadt Matamoros durch die vereinigten Föderalisten und Texaner wiederholt zurück. Nachrichten aus Tampico vom 7. Jänner sprechen sogar von einer Schlacht, in welcher die Föderalisten durch die Regierungstruppen zerstreut worden seien.

Vereinigte Staaten vom Rio de la Plata.

Französische Blätter schreiben aus Montevideo vom 24. December: „Die Blockade von Buenosayres dauert fort, wird aber nur von zwei Schiffen aufrecht erhalten, was bei weitem nicht ausreicht. Die übrigen Schiffe des Blockadegeschwaders liegen unbeschäftigt bei Montevideo, da ihre Mannschaft hier an das Land gesetzt wurde, um die Stadt für Rivera zu bewachen. Admiral Dupotet, der neue Befehlshaber des französischen Blockadegeschwaders, ist endlich mit acht Kriegsschiffen in Montevideo angelangt; seine Ankunft wird aber den gegenwärtigen Stand der Dinge nicht ändern, denn Rosas ist kein Mann, der sich durch einige neue Kriegsschiffe einschüchtern läßt. An eine Beschießung von Buenosayres ist nicht zu denken, da sich 4000 Franzosen im Lande befinden. Nur durch die Abschießung von Landungstruppen ließe sich etwas ausrichten.“